

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 4-0350/09-KT

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag

14.09.2009

Einreicher: Vorsitzender des Kreistages

Betr.: Erste Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Satzung zur Ersten Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Teltow-Fläming vom 19. Februar 2009.

Luckenwalde, den 25.08.2009

Bochow

Begründung:

Zur Änderung des § 14

Die Regelung des § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 59 Absatz 2 Satz 1 BbgKVerf bestimmt, dass die Zahl der Beigeordneten in der Hauptsatzung festzusetzen ist. Die vom Kreistag in seiner Sitzung am 16. Februar 2009 beschlossene Hauptsatzung beinhaltet derzeit, dass ein Beigeordneter durch den Kreistag zu wählen ist.

Nunmehr soll von der gesetzlichen Möglichkeit des § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 59 Absatz 2 Satz 2 BbgKVerf Gebrauch gemacht werden, vier Beigeordnete zu wählen.

Zur Änderung des § 13

Die Reduzierung der Wertgrenzen für die Vergaben von Bauleistungen einschl. Straßenbauleistungen nach VOB/A auf 50.000 € führt in der Verwaltungsarbeit dazu, dass für fast jede Baumaßnahme eine Vergabeentscheidung im Kreisausschuss getroffen werden muss. Damit sind (in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Haushaltsbestätigung/-genehmigung und Fördermittelbereitstellung) die Fristen nach VOB für die Auftragserteilung nicht einhaltbar. Durch die geringe Anzahl der Sitzungen des Kreisausschusses im Jahr haben der Landrat und der Vorsitzende des Kreistages häufig eine Eilentscheidung zu treffen, die dann im folgenden Kreisausschuss genehmigt werden muss.

Zur optimalen Beschleunigung von Vergabeverfahren und deren schnellen Umsetzung in Aufträge für die Wirtschaft sollte dem Landrat die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A bis zu einem Finanzvolumen von 150.000 € ermöglicht werden. Die verbleibenden Bauleistungen mit einem Wertumfang größer als 150.000 € lassen sich problemlos in die Terminkette der Sitzungen des Kreisausschusses eintakten.